

## Wohnungssuche - ein Überblick

### Wie finden wir eine Wohnung für die *anerkannten\** Schutzsuchenden?

- Anerkannte Schutzsuchende müssen sich in angemessener Zeit selbständig eine Wohnung suchen. Leider ist der Wohnungsmarkt in Oldenburg **leergefegt**. Besonders schwierig ist die Suche nach Wohnungen für große Familien (sechs und mehr Kinder) und für Einzel-Personen.
- Zu empfehlen ist vor allem die **Suche in den Online-Portalen** im Internet wie: [www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de); [www.immonet.de](http://www.immonet.de); [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de); [www.wg-gesucht.de](http://www.wg-gesucht.de); [www.wohnungsboerse.net](http://www.wohnungsboerse.net); besonders erfolgreich waren viele Integrationslots\*innen im **Ebay-Kleinanzeigenmarkt**: „Wohnungssuche Oldenburg“.
- Dann gibt es natürlich die klassischen **NWZ Immobilien-Anzeigen** jeweils Dienstags und Samstags
- Hilfreich für die Suche ist eine direkte **Anfrage bei Maklern und bei größeren Wohnungsanbietern und Genossenschaften**; dazu hat das Team Wohnungssuche eine gesonderte kommentierte Liste von Anbietern erstellt. Bei der Suche kann in vielen Fällen auch die Stadt unterstützen, („Übersicht Wohnungsanbieter“ und Kontakte der Stadt im Portal: [www.fhol.de](http://www.fhol.de) passwortgeschützt unter „Interna“)

### Wie groß und wie teuer darf die Wohnung sein?

Hier gibt es eine Übersicht des Jobcenters zu „**Mietobergrenzen**“ für die Stadt Oldenburg (aktuelle Aufstellung im Portal). Auf die Anzahl der Personen sind hier die Grundmiete, Nebenkosten und Heizkosten jeweils aufgeführt. Die Angaben zur maximalen Größe in qm ist nur ein Anhaltspunkt, wichtiger ist die Einhaltung der Kostenobergrenze.

### Was mache ich, wenn den Schutzsuchenden eine Wohnung gefällt?

Flüchtlinge haben bei der Wohnungsauswahl kaum eine Wahlmöglichkeit. Sie müssen nahezu jede Wohnung, die auch nur einigermaßen dem tatsächlichen Bedarf entspricht, annehmen. Sie haben in der Regel **nur ein einziges Angebot** zur Auswahl.

\*siehe Lotsen-Info 24 – 2018: Anerkennung von Schutzsuchenden

Den „anerkannten“ Schutzsuchenden, die länger als drei Monate nach der Anerkennung noch in den KGU oder in dezentralen Wohnungen der Stadt untergebracht sind bietet das „Zentrale Flüchtlingsmanagement“ der Stadt eine schnelle Einzugshilfe (Erstausstattung; Anschlüsse). Ist also eine Wohnung gefunden, die der angegebenen Miet-Obergrenze entspricht und ist eine Auswahl erfolgt, so ist vom Anbieter (Immobilienmakler oder Vermieter) ein **Mietangebot** einzuholen, in dem die Kaltmiete, die Betriebs- und Nebenkosten und die Heizkosten **getrennt aufgeschlüsselt** sind. - Machen Sie dem Vermieter aber noch keine Mietzusage. Mit dem Mietangebot benötigen Sie zunächst eine **Bestätigung vom Jobcenter** für die Übernahme der Mietkosten. - Es besteht auch Anspruch auf Erstattung und Übernahme der Mietkaution – diese wird aber vom Jobcenter nur als Darlehen gewährt. Sie können die Zusage des Jobcenters für Miete und Kautions in der Regel noch am Tag der Vorlage des Mietangebotes wieder zurückbekommen und der Schutzsuchende kann den Mietvertrag unterzeichnen.

### Worum müssen sich die Schutzsuchenden selbst kümmern, wenn ihnen eine Wohnung vermietet wird?

- Beim Einzug in die Wohnung ist mit der Vermieterin ein genaues **Übergabeprotokoll** zu erstellen, in dem sorgfältig alle **Mängel** mit Fotos dokumentiert werden.
- Falls nicht im Mietvertrag vorgesehen, müssen sich die Schutzsuchenden ggf. um den Strom-, Gas-, Telefon-, Internet- und Fernsehanschluss selbst kümmern.
- Bei einer Erstanmietung durch einen Schutzsuchenden besteht ein Anspruch auf eine **Erstausstattung durch das Jobcenter oder durch die Stadt (Herr Weishaupt und Herr Triestram)**. Die Integrationslots\*innen sollten die Erstausstattung gleich mit der Vorlage des Mietangebotes beantragen. Zur Ausstattung gehören **Einrichtungsgegenstände**, wie Tisch, Stühle, Regal, Schrank, Bett etc. und **Haushaltsgeräte**, wie Kühlschrank, Herd, Waschmaschine (siehe Lotsen-Info 7.1 Wohnungsausstattung).

### An wen wenden sich die Integrationslots\*innen mit ihren Fragen?

- Ansprechpartner ist das „Unterstützungsteam Wohnungssuche“: Andreas Jaek: [jaek.andreas@t-online.de](mailto:jaek.andreas@t-online.de) oder Thomas Barke: [tbarke62@aol.com](mailto:tbarke62@aol.com)
- Im Aufbau ist ein Team „Umzugsunterstützung/Anschlüsse“ – hier sollten auch geeignete Schutzsuchende mithelfen; Ansprechpartner: Jens Göttke ([j.goettke@hotmail.de](mailto:j.goettke@hotmail.de))